

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 110 (1984)
Heft: 19

Illustration: [s.n.]
Autor: Wessum, Jan van

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Sonntagsstaat stand er da, Kaspar der Kranführer, mit weissem Hemd und, anstelle der Krawatte, die nicht seines Standes, blitzt rotgolden ein Kragenknöpfli im Frühlingssonnenschein.

Für Kaspar war's ein ganz besonderer Tag: Er stand vor Appellationsgericht und ganz alleine. In erster Instanz hatte er einen Advokaten genommen und war ... verurteilt worden, wegen einfacher Körperverletzung und wegen dem «Dubel», wie Kaspar allenthalben verkündete. Aber einmal und nie wieder!

So siegesbewusst Kaspar sich auch gab, so wenig wusste er sich auszudrücken; irgendwie hatte ihm die ganze Szenerie doch die Sprache verschlagen. Seine Verteidigung beschränkte sich somit auf die Behauptung, er habe den Isidor auf alle Fälle nicht absichtlich hinuntergewischt.

Dass der geneigte Leser nunmehr nicht mehr nachkommt, ist verständlich. Wir drehen daher das Rad der Zeit um ein Jährchen zurück.

*

Hochsommer, Baustelle, Kaspar hoch oben auf seinem Kran, Isidor, der Polier, unten auf Erden und soeben mit der x-ten Flasche Bier fertig geworden. Isidor schreit in die Runde und auch hinauf zu Kaspar, der jedoch nichts versteht oder nicht verstehen will. Nun wird Isidor verurteilt, wie immer, wenn er zuviel Met getrunken; und mit seiner «Fahne» steigt Isidor den Kran empor. Zwar darf er das nicht, ist doch der Kran alleine des Kranführers Reich, wie man vernimmt

Robert Portmann

Der Kranführer

im Saale der Justiz. Isidor tut es aber trotzdem und sagt dem Kaspar in dessen eigenem Reich auch noch «wüst». Da dreht sich der Kran und wischt mit seiner langen Kette den Isidor buchstäblich zu Mutter Erde zurück; und Isidor landet auf einem Stapel von Brettern, dieweil daneben, dicht nebenan, ein Haufen Sand gewesen wäre ... «Au wei», seufzt Kaspar für sich, «Pech gehabt!» (Gehört hat's jedoch niemand.) Und «zweimal Pech gehabt», murmelt Kaspar vor sich hin, als er gewahrt wird, dass Isidor, offensichtlich mit gebrochenem Arm, mit einem Taxi abgeführt wird. «Au wei, au wei, au wei!» klagt Kaspar schliesslich, als er die Polizei Rapport erstellen sieht.

Etliche Zeit hernach erhielt Kaspar eine Vorladung vor Polizeigericht und rannte damit eben zu jenem «Dubel», der ihn hätte verteidigen sollen, die Sache aber trotz der fünf Zeugen, die alle den Isidor ebenfalls «auf der Latte hatten», verlor. Also, wie gesagt, einmal und nie wieder!

*

Worauf wir uns wieder vor der Justiz befinden, dem Obergericht also, weil Kaspar gegen das erstinstanzliche Urteil appelliert hatte und Freispruch verlangte.

Allein, auch hier versagen Kaspars Zeugen jämmerlich, wie vor erster Instanz schon. Zwar gaben sich seine «Mitbüetzer» erneut alle Mühe, darzutun, dass eine ebenso ungewollte wie unglückliche Drehung des Krans, niemals aber Kaspars Wille schuld daran gewesen sei, dass Isidor vom Podium gewischt und – leider! – auch auf die Bretter anstatt auf den Sand gefallen sei. Indes, bei etwas näherem Zusehen und auch Zureden stellt es sich bald einmal heraus, dass der erste nichts «direkt» gesehen hatte; der zweite zugab, es vom ersten zu haben; der dritte glaubte, es sei so gewesen; der vierte sich nicht mehr genau erinnerte und der fünfte im wesentlichen darauf bestand, dass Isidor auf dem Bauplatz nicht eben beliebt gewesen sei. Mit anderen Worten, um Kaspars Sache stand es erneut nicht gut.

Das Gericht zieht sich zur Urteilsberatung zurück, dieweil Kaspar, sichtlich nervös, hinter seinem Pult gedämpften Tones den Radetzky-Marsch zum besten gibt.

Kaum gegangen, ist der Gerichtshof wieder zurück; die Beratung war erstaunlich schnell zu Ende, weswegen der Fall klar sein muss, denkt sich Kaspar. Und höre da: «Gemäss Art. 123 des

Schweizerischen Strafgesetzbuches», so lässt sich der Präsident vernehmen, «ist die einfache Körperverletzung Antragsdelikt, das heisst, der Verletzte muss Strafantrag stellen. Das hat Isidor aber nicht getan, sondern der Fall ist auf gewöhnliche polizeiliche Meldung hin aufgenommen worden.»

Kaspar horcht auf. Obwohl die Rede schriftdeutsch und reichlich amtlich klingt, scheint Kaspar etwas mitzubekommen.

«Da somit ein Antrag nicht vorgelegen, dürfte auch keine Strafuntersuchung und vorab kein Strafverfahren durchgeführt werden. Der Fall ist somit einzustellen, wobei die Kosten zu Lasten des Staates gehen. Die Verhandlung ist geschlossen. Kaspar, Sie können gehen.»

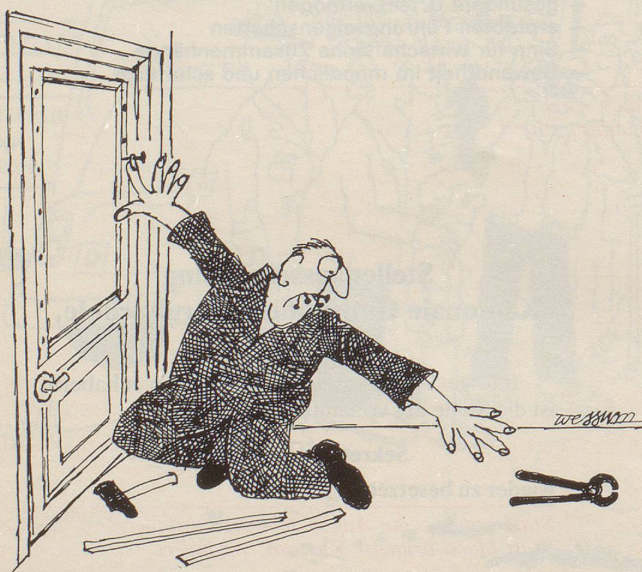
Ob Kaspar alles mitbekommen, dürfte fraglich sein. Eines aber hat er begriffen: Y ha butzt! Ein Lächeln überfliegt sein Gesicht, er verneigt sich linkisch und sagt leise «danke». Im selben Augenblick trifft ein Sonnenstrahl sein Kragenknöpfli, das aufblitzt wie schieres Gold, dieweil auf der Linde im Hofe ein Buchfink schmettert.

Erhobenen Hauptes strebt Kaspar dem Ausgang zu. Dort steht der Weibel und meint leicht ironisch:

«An Ihne isch en Apfokat verlorengale!»

«Gällen Sie!» meint Kaspar zurück, überwältigt offenbar auch von der Schriftsprache, die er soeben vernommen ...

PS. Und ob Kaspar mit dem Epitheton ornans, das er seinem Anwalt angehängt, schliesslich nicht auch noch recht hatte?



Übergewicht

Kürzlich fand eine Konferenz statt, an der vom schädlichen Übergewicht die Rede war.

Mein Grossvater, geboren 1844 (er wurde 86 Jahre alt), sagte oft, man solle nur so viel essen, dass man noch eine Bratwurst möchte.

Ein Zeitgenosse von Paracelsus, Luici Cornaro, veröffentlichte 1558 ein Lehrbuch und setzte darin Regeln für eine gesunde und lebensverlängernde Nahrung fest. Er gab geistvolle Ratschläge, die er in Form von Aphorismen darbot, z.B.

«Wer viel essen will, der

esse wenig, nur dadurch verlängert er sein Leben.»

«Die Speise, die man übriglässt, bekommt besser, als jene, die man verzehrt hat.» J. Stg.

Klein anfangen

Finanzminister Otto Stich schlägt dem Bundespräsidenten Léon Schlumpf vor: Aufhören mit dem allwöchentlichen Versand der Einladungen, mit denen die sieben Bundesräte jeweils zu ihrer ordentlichen Sitzung aufgeboten werden. Die «Zürichsee-Zeitung» notierte dazu: «Im kleinen muss beginnen, was leuchten soll in der Bundeskasse!» fhz